

**Niederschrift über die  
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berglen  
am 23. Juli 2002**

---

Anwesend:	Bgm. Schille und 18 Mitglieder
Normalzahl:	Bgm. Schille und 19 Mitglieder
Entschuldigt:	GR Moser
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung Herr Brutscher, Frau Ehmann; Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Ehmann
Aktenzeichen:	552.23

---

**§ 5**

**Bekanntgaben und kleinere Verwaltungsangelegenheiten**

**b) Anträge des SSV Steinach - Reichenbach**

Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben des SSV Steinach-Reichenbach vom 14. Juli 2002, das den Gemeinderäten als Vorlage 091/2002 vorliegt (siehe Anlage), und schlägt vor, über die verschiedenen Anträge des SSV zu beraten und entscheiden.

- **Hausanschlussleitungen Kanal und Wasser für das Vereinsheim**

Der Vorsitzende trägt vor, dass vom Baufenster des geplanten Vereinszentrums bis zur nächst möglichen Anschlussstelle ein Abwasserkanal von ca. 85 m mit 3 Kanalschächten bei einem Gefälle von 1% erstellt werden muss. Die Gemeinde wurde vom SSV darum gebeten, die Baumaßnahmen und die Kosten für die Erstellung des notwendigen Kanals zu übernehmen.

**Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, für die Baumaßnahme einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 15 % der Herstellungskosten nach DIN 276 zu bezahlen. Hintergrund dieser Beschlussfassung ist insbesondere der Umstand, dass der KTSV Hößlinswart für den Bau seiner Hausanschlussleitungen (Länge über 1.200 m) ebenfalls nur 15 % als Gemeindegzuschuss erhalten hat.**

Auf Anfrage aus der Mitte des Gemeinderats räumt der Vorsitzende im Rahmen der kurzen Aussprache einen Fehler beim Verlegen des Stromkabels und der Wasserleitung ein, die momentan beide unter dem Baufenster des zukünftigen Vereinsheims verlaufen. Er sagt zu, den Verantwortlichen zu ermitteln und für die Bereinigung des Fehlers zu sorgen.

- **Nutzung des Rasenspielfeldes**

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der SSV davon ausgeht, dass er den Rasenplatz im Tausch mit dem bisherigen Sportgelände an der Luisenstraße allein nutzen kann. Seitens des SSV wird deshalb um den kurzfristigen Abschluss eines Nutzungsvertrags gebeten.

Einer Hauptnutzung des Platzes durch den SSV steht auch nach einmütiger Auffassung der Räte nichts im Wege. Der Abschluss eines Nutzungsvertrags wird daher weitgehend befürwortet. Während GR Eisenmann sich jedoch gegen eine förmliche vertragliche Vereinbarung ausspricht, ist diese nach Ansicht von GR Tottmann erfahrungsgemäß sehr hilfreich.

**Niederschrift über die  
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berglen  
am 23. Juli 2002**

**Fortsetzung § 5 b)**

GR Enkelmann weist darauf hin, dass schon die Pflege des Platzes durch den Verein ein vorrangiges Nutzungsrecht rechtfertige, was auch von GR Jooß und GR Geck unterstützt wird.

Auch GR Reichle teilt diese Meinung. Lediglich im Einzelfall sollte ihrer Ansicht nach auch anderen Vereinen eine Belegung des Platzes zugestanden werden. In der Praxis gestalte sich dies voraussichtlich unproblematisch.

GR Friz bemerkt, dass der KTSV während der unter Umständen zu erwartenden Umbaumaßnahmen im Sportgelände Hößlinswart evtl. Interesse an einer Nutzung des Rasenfeldes anmelden könnte.

**Es wird einmütig folgender Beschluss gefasst:**

**Der SSV Steinach-Reichenbach ist Hauptnutzer des Rasenspielfeldes. Dies soll in einem Nutzungsvertrag zwischen Gemeinde und SSV festgelegt werden, der darüber hinaus auch Vereinbarungen über die Pflege des Platzes enthält.**

**Der Gemeinde Berglen steht ein Belegungsrecht auch zugunsten Dritter im Einzelfall grundsätzlich zu. Sofern Dritte das Rasenspielfeld nutzen wollen, müssen sie sich über die Gemeinde Berglen mit dem SSV in Verbindung setzen, um die Einzelheiten abzuklären.**

**Ein Belegungsplan durch die Gemeinde Berglen wird nicht aufgestellt. da die Verwaltung des Rasenspielfeldes in der ausschließlichen Zuständigkeit des SSV Steinach-Reichenbach liegt.**

**- Pflege der Sportanlagen**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich der SSV Steinach-Reichenbach bereit erklärt, die regelmäßige Pflege des Rasenfeldes ab dem Jahr 2003 zu übernehmen, was von allen Gemeinderäten begrüßt wird. Es wird übereinstimmend die Auffassung vertreten, dass dem SSV die komplette Pflege der Sportanlagen innerhalb der Umzäunung übertragen werden sollte. Hierzu gehört insbesondere auch das Mähen des Rasenspielfeldes, wobei der Verein die kompletten Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Pflegegeräte sowie die anfallenden Personalkosten zu tragen hat. Auch die Pflege des Kunstrasenplatzes (z.B. Entfernung von Laub usw.) obliegt dem SSV Steinach-Reichenbach.

Die Kosten für die Anschaffung der Pflegegeräte sollten auf Vorschlag des SSV nach Möglichkeit von der Gemeinde getragen werden.

Dieser Wunsch kann allerdings nicht von allen Gemeinderäten nachvollzogen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Zugmaschine bereits vorhanden ist. Die Rasenkehrmaschine und der Spindelmäher müssten jedoch erworben werden.

Auf Anfrage von GR Hahn teilt GR Reichle mit, dass der KTSV die Pflegegeräte selbst gekauft habe. Auch ein Zuschuss wurde dafür nicht beantragt.

GR Tottmann wirft ein, dass es sich dabei nicht um einen Spindelrasenmäher handle.

GR Hahn schlägt aus diesem Grund vor, dem SSV einen bestimmten Betrag zur Anschaffung der Pflegegeräte zur Verfügung zu stellen. Mehrkosten müssen vom Verein getragen werden. Dies wäre auch deshalb von Vorteil, dass ein Verein voraussichtlich ein günstigeres Angebot erhält, als die Gemeinde.

Dies wird auch von GR Hofmann, GR Strauß und GR Jooß unterstützt. GR Jooß regt an, die Geräte für andere kommunale Plätze und Einrichtungen zu verwenden, was aber nach Auffassung des Vorsitzenden nicht praktikabel ist.

**Niederschrift über die  
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berglen  
am 23. Juli 2002**

**Fortsetzung § 5 b**

Um eine Eskalation der Spannungen zwischen den beiden Sportvereinen zu vermeiden, spricht sich auch GR Häupl dafür aus, die Anschaffung der Pflegemaschinen höchstens in Form eines gedeckelten Zuschusses zu unterstützen. Um dem Vorwurf einer Ungleichbehandlung entgegenzutreten, sollten die Anschaffungskosten in Anlehnung an den Beschluss über die Bezuschussung der Hausanschlussleitung ihrer Auffassung nach sogar lediglich in Höhe von 15% gefördert werden.

Dies wird auch von GR Kurz unterstützt.

GR Boschatzke erinnert in diesem Zusammenhang an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, wonach Anschaffungen von Vereinen mit 10 % bezuschusst werden.

Insbesondere GR Enkelmann hält es jedoch für sehr wichtig, dass die teuer erstellten Anlagen fachgerecht gepflegt werden. Auch GR Geck, GR Käßer und GR Reichle sprechen sich aus diesem Grund für die Anschaffung der Pflegegeräte durch die Gemeinde aus. GR Geck betont, dass sonst nicht gewährleistet sei, dass das Spielfeld entsprechend den allgemein gültigen Richtlinien gepflegt wird.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

**Der Antrag, die Anschaffung der Pflegegeräte in Anlehnung an die Bezuschussung der Hausanschlussleitung lediglich mit einem Zuschuss in Höhe von 15 % zu fördern, wird mehrheitlich abgelehnt.**

**Da die Anlage im Eigentum der Gemeinde steht, sprechen sich die Gemeinderäte bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich dafür aus, die Kosten für die angemessene Erstausrüstung für die Pflegegeräte (Rasenkehrmaschine, Spindelmäher, Zugfahrzeug bzw. Kombigerät) zu übernehmen.**

**Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bis zur Gemeinderatssitzung am 17.09.2002 entsprechende Angebote einzuholen, so dass über den Kauf der Geräte bzw. der Gewährung eines gedeckelten Zuschusses für die Anschaffung der Geräte durch den SSV Steinach-Reichenbach e.V. entschieden werden kann.**

**Die Gemeinde Berglen beabsichtigt den Abschluss eines Wartungsvertrages für die regelmäßige Grundpflege (z.B. Düngen des Rasenspielfeldes; Einsenden und Granulatverfüllung beim Kunstrasenspielfeld) der beiden Spielfelder. Hierzu sollen verschiedene Angebote eingeholt werden.**

**- Nutzung des Kunstrasenspielfeldes**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Belegungsplan für das Kunstrasenspielfeld durch die Gemeindeverwaltung aufgestellt werden soll. Hierzu können alle örtlichen Vereine und Organisationen Wunschlisten einreichen, die bei der jährlichen Besprechung zur Aufstellung der Belegungspläne aufeinander abgestimmt werden müssen.

Dieser Vorschlag wird auch von den Gemeinderäten unterstützt.

Vor allem von GR Tottmann und GR Reichle wird Wert darauf gelegt, dass insbesondere die vom KTSV geäußerten Belegungswünsche gleichberechtigt behandelt werden müssen.

GR Hahn stuft in diesem Zusammenhang die Nutzung des Kunstrasenspielfeldes durch die Sportschule Schlotterbeck als durchaus kritisch ein. Er bittet darum, diesbezüglich Zurückhaltung zu üben. Seiner Meinung nach sollte momentan keine generelle Zusage gemacht werden. Die jeweilige Entscheidung sei im Rahmen des Belegungsplanes unter Berücksichtigung vorrangiger Belegungswünsche von örtlichen Vereinen und Organisati-

**Niederschrift über die  
öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berglen  
am 23. Juli 2002**

onen zu treffen.

Diese Auffassung wird auch von anderen Gemeinderäten geteilt, zumal Herr Wonschick auf Anfrage einräumt, dass es sich um eine gewerbliche Sportschule handelt.

**Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:**

**Die Nutzung des Kunstrasenspielfeldes steht grundsätzlich allen örtlichen Schulen, Feuerwehren, Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Nutzern mit Zustimmung der Gemeinde Berglen im Rahmen des Belegungsplans zu.**

**Die Nutzung wird im Rahmen des jährlich aufzustellenden Belegungsplanes durch die Gemeinde Berglen geregelt. Entsprechende Wünsche sind der Gemeinde Berglen rechtzeitig mitzuteilen.**

**- Einweihung des Kunstrasenspielfeldes**

Dem Vorschlag, die Einweihungsfeierlichkeiten am letzten Ferienwochenende (07./08.09.2002) stattfinden zu lassen, wird zugestimmt. Die Organisation der Veranstaltung obliegt dem SSV Steinach-Reichenbach e.V.

---

<u>Verteiler:</u>	1 x	Bgm.
	1 x	Kämmerei
	1 x	Bauamt
	1 x	Technische Verwaltung
	2 x	Hauptamt